



# HESSISCHER LANDTAG

27. 02. 2019

Plenum

## **Dringlicher Entschließungsantrag**

**Fraktion der CDU,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Einigung bei Grundgesetzänderung ist wichtige Voraussetzung zur Umsetzung  
des Digitalpakts**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die im Bundestag auf Grundlage der im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat erzielten Einigung verabschiedete Änderung des Grundgesetzes, die mit ihrem Inkrafttreten eine wichtige Grundlage für den Abschluss des Digitalpakts zwischen Bund und Ländern für Schulen bilden wird. Als eine von zahlreichen Herausforderungen im Bildungswesen gilt es, Schülerinnen und Schüler vor allem ab der Sekundarstufe besser auf das Leben und Arbeiten in der digitalen Welt vorzubereiten und zugleich das Lernen in der Schule zu verbessern und zu modernisieren. Im Rahmen des Digitalpakts stehen bundesweit insgesamt 5 Mrd. €, davon 3,5 Mrd. € in der laufenden Legislaturperiode des Bundes, für eine starke Digital-Infrastruktur zur Verfügung. Mit der beabsichtigten Änderung des Grundgesetzes können – bei gleichzeitiger Wahrung der Kultushoheit der Länder – im Rahmen einer Förderung der kommunalen Bildungsinfrastruktur weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Pakts auf den Weg gebracht werden.
2. Der Landtag begrüßt, dass dem Land Hessen in den kommenden fünf Jahren aus dem Digitalpakt ein Betrag in Höhe von rund 73 Mio. € p.a. zugutekommen soll. Er stellt zugleich fest, dass der Einzelplan 04 des Landeshaushalts für das Jahr 2019 demgegenüber ein Volumen von 5,4 Mrd. € aufweist. In Verbindung mit den kommunalen Ausgaben für die Schulen betragen die Bildungsausgaben in Hessen bereits heute über 7 Mrd. €. Damit nimmt Hessen – ungeachtet einer Bundeszuwendung – in der relativen Entwicklung der Bildungsausgaben in den letzten 15 Jahren den Spitzenplatz aller 16 Länder ein. Auch die Pro-Kopf-Ausgaben für Bildung liegen ausweislich des Bildungsfinanzberichtes mit 1.495 € in keinem deutschen Flächenland höher als in Hessen.
3. Der Landtag würdigt die bestehenden Maßnahmen und Initiativen des Landes zur Unterstützung der Schulträger beim Aufbau einer digitalen Infrastruktur an den Schulen. Obwohl die technische Ausstattung der Schulen nicht in die Zuständigkeit des Landes fällt, sondern gemäß § 158 des Hessischen Schulgesetzes ausdrücklich den Schulträgern obliegt, hat das Land Hessen gleichwohl zahlreiche unterstützende Maßnahmen für die verantwortlichen Kommunen auf den Weg gebracht. So wurde mit dem Programm „KIP macht Schule!“ im vergangenen Jahr der Startschuss für eine beispiellose Investitions-offensive für moderne Schulgebäude in Hessen gegeben. Insgesamt 558 Mio. € aus Landes- und Bundesmitteln werden den Kommunen für eine Modernisierung der Schulen zur Verfügung gestellt – dies umfasst auch mögliche Investitionen in die digitale Infrastruktur. Durch das Programm „Schule@Zukunft“ werden bereits seit dem Jahr 2001 für Ausstattungsmaßnahmen, die Qualifizierung von Lehrkräften sowie Maßnahmen zur pädagogischen Unterstützung von Schulen Mittel im Umfang von derzeit über 10 Mio. € jährlich zur Verfügung gestellt
4. Der Digitalpakt des Bundes soll durch einen „Hessischen Digitalpakt Bildung“ zwischen Land und Schulträgern ergänzt werden. Dieser verfolgt das Ziel, die Themen Digitalisierung und Medienbildung in einem abgestimmten Konzept unter Berücksichtigung der Qualifizierung von Lehrkräften, der Schaffung der entsprechenden Infrastruktur, der Entwicklung pädagogischer Leitlinien und der Einbeziehung der digitalen Bildung in alle Fächer (auch durch Anpassung von Curricula) in unseren Schulen zu verankern. Im Unterricht sollen die Möglichkeiten digitaler Medien sinnvoll genutzt werden; wir wollen Chancen aufzeigen, aber auch für Risiken sensibilisieren. Dazu gehört ein kompetenter

Umgang mit Themen wie Fake News, Cybermobbing, Suchtgefahren, Gewalt im Netz sowie der Umgang mit persönlichen Daten.

5. Der Einsatz digitaler Endgeräte kann eine Bereicherung für den Unterricht sein, wenn er in ein ausgeschärftes didaktisch-methodisches Konzept eingebunden ist. Die Modernisierung der digitalen Infrastruktur an Schulen sowie die Ausstattung mit digitalen Medien an sich stellen kein pädagogisches Allheilmittel dar. Digitale Geräte und Lernmethoden können – insbesondere im Sekundarbereich – sinnvoll in den Unterricht integriert werden. Die Vermittlung analoger und manueller Kulturtechniken muss jedoch – insbesondere im Primarbereich – weiterhin im Vordergrund stehen. Dabei gilt es, vor allem die Entwicklungsstufen der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen: Beispielsweise müssen Kinder den sicheren Umgang mit Bleistift und Füller in der Schule gelernt haben, bevor sie an das Arbeiten mit Tablets und Laptops herangeführt werden. Der Landtag verweist in diesem Zusammenhang auf die Ergebnisse der Anhörung zur digitalen Bildung im Rahmen der in der vergangenen Legislaturperiode durchgeführten Enquete-Kommission, in der nahezu alle Sachverständigen vor einer zu weitreichenden Digitalisierung im Unterricht gewarnt und eine behutsame und altersgerechte Heranführung der Kinder an digitale Medien empfohlen haben. Der entscheidende Faktor zum Gelingen von schulischer Bildung ist die Lehrerin bzw. der Lehrer.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 27. Februar 2019

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Michael Boddenberg**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Mathias Wagner (Taunus)**